



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Donnerstag, 25.09.2014 findet um 17:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Treffpunkt: Kirche St. Georg, Unterhaunstadt.

Tagesordnung:

1. Protokoll der 3. BZA-Sitzung (29.07.2014): Genehmigung
2. Besichtigung des sanierten Kirchplatzes in Mailing
3. Benennung eines Ansprechpartners für Ober-/Unterhaunstadt für Menschen mit Behinderung
4. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02365-14-09)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung der Büroräume im Erdgeschoss zu einer Apotheke

Grundstück: Ingolstadt, Theodor-Heuss-Straße 35
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3656/343

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 15.09.2014). Geplant ist die Nutzungsänderung der Büroräume im Erdgeschoss zu einer Apotheke.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03457-13-09)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 4-Familienwohnhauses hier: Tektur zur Baugenehmig. v. 23.07.2013, Az. 351/13
Teilung von Wohnung 4 in 2 WE und Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes

Grundstück: Ingolstadt, Martin-Hemm-Straße 39a
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 182/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (geänderte Tektur mit Bescheid vom 15.09.2014). Geplant ist die Teilung von Wohnung 4 in 2 Wohneinheiten und Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen

und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

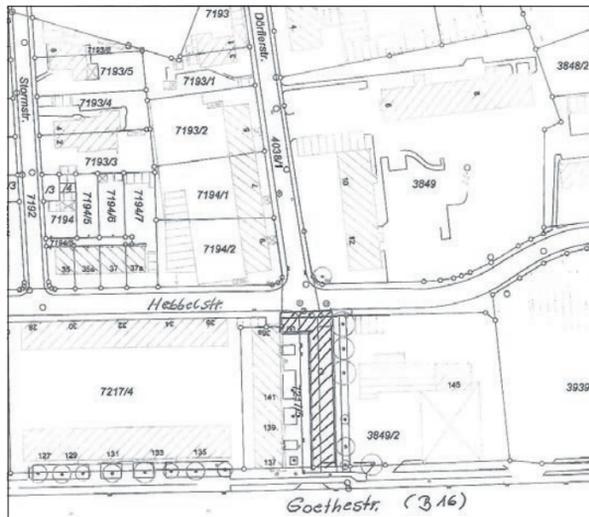
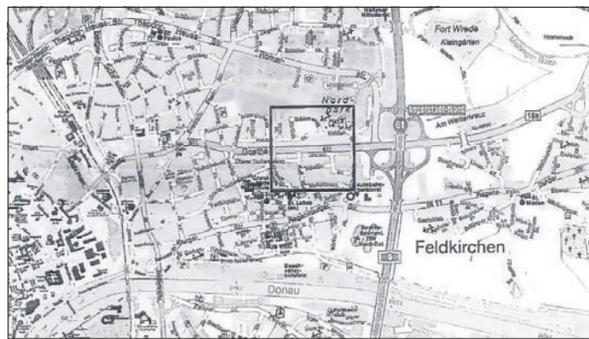
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Umstufung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Die Stadt Ingolstadt stuft den, im Lageplan gekennzeichneten beschränkt-öffentlichen Weg, zu einer Ortsstraße um. Das Teilstück wird der Dörflerstraße zugeschlagen.

Der Vorgang kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Änderung der Hausmüllabfuhr am Feiertag „Tag der deutschen Einheit“

Wegen des Feiertages **Tag der deutschen Einheit** am **Freitag, 03.10.2014**, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **40. KW. vor dem Feiertag generell um einen Tag nach vorne.**

Die Müllbehälter werden also einen Tag früher geleert !!!

- Nr. 39

Mittwoch, 24. 9. 2014

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung VIII

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Tiefbauamt

Umstufung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montags-touren bereits am	Samstag	27.09.2014
reguläre Dienstags-touren bereits am	Montag	29.09.2014
reguläre Mittwochs-touren bereits am	Dienstag	30.09.2014
reguläre Donnerstags-touren bereits am	Mittwoch	01.10.2014
reguläre Freitags-touren bereits am	Donnerstag	02.10.2014

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Samstag	27.09.2014	Biomüll
Mailing, Feldkirchen	Samstag	27.09.2014	Restmüll und Papier
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Montag	29.09.2014	Biomüll
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Montag	29.09.2014	Restmülltonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Montag	29.09.2014	Restmülltonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	30.09.2014	Restmülltonne
Etting	Dienstag	30.09.2014	Biomüll
Hagau	Mittwoch	01.10.2014	Biomüll
Oberhaunstadt, Müllerbad-siedlung	Mittwoch	01.10.2014	Biomüll
Unterhaunstadt	Donnerstag	02.10.2014	Biomüll
Seehof	Donnerstag	02.10.2014	Restmülltonne